

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0 0 0 6 / 2 0 2 6 / A N

Antragsteller: FDP/FWV
Antragsdatum: 20.02.2026

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ)

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag zur gerechten Verteilung der
Straßenreinigungsgebühren in Heidelberg**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	05.03.2026	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2026	Ö		
Gemeinderat	11.06.2026	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0006/2026/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de



Gemeinderatsfraktion FDP/FWV

Karl Breer

Fraktionsvorsitzender

Tim Nusser

Stv. Fraktionsvorsitzender

Frank Beisel

Stv. Fraktionsvorsitzender

Im Breitspiel 17
69126 Heidelberg

Tel. 06221 915 999 24
info@fdpfwv.de

23.02.2026

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Antrag zur gerechten Verteilung der Straßenreinigungsgebühren in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Antrag zur gerechten Verteilung der Straßenreinigungsgebühren in Heidelberg

Durch die Anpassung der Gebührenordnung soll eine faire und gerechte Verteilung der Straßenreinigungsgebühren erreicht werden. Alle Bewohner Heidelbergs, die von der Straßenreinigung profitieren, sollen entsprechend ihrem Nutzen an den Kosten beteiligt werden. Dies stärkt nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger, sondern gewährleistet auch eine rechtlich einwandfreie und transparente Gebührenpraxis.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Überprüfung und Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Straßenreinigungsgebührensatzung dahingehend zu überprüfen und vorzuschlagen, dass Eigentümer von Eigentumswohnungen künftig angemessen an den Straßenreinigungsgebühren beteiligt werden.

2. Sicherstellung der Gleichbehandlung:

Bei der Überarbeitung ist darauf zu achten, dass alle Nutzer, die von der Straßenreinigung profitieren, gleichbehandelt werden und die Gebührenlast gerecht verteilt wird.

Begründung:

Die derzeitige Praxis der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Heidelberg führt zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der Gebührenpflichtigen:

Aktuelle Regelung: Straßenreinigungsgebühren werden nur von Eigentümern an der Straße liegender Grundstücke und sogenannten Hinterliegergrundstücken erhoben. Eigentümer von Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern sind von dieser Gebühr ausgenommen.

Ungleichbehandlung: Sowohl Eigentümer von Hinterliegergrundstücken als auch von Eigentumswohnungen nutzen die Straßen und profitieren von deren Reinigung. Dennoch werden nur Erstere zur Gebühreinzahlung herangezogen. Dies widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz, da alle Bewohner gleichermaßen von der Straßenreinigung profitieren.

Vergleich mit anderen Abgaben: Bei anderen kommunalen Abgaben wie der Grundsteuer oder der Grunderwerbsteuer werden Eigentümer von Eigentumswohnungen ebenso wie andere Grundstückseigentümer herangezogen. Die unterschiedliche Behandlung bei den Straßenreinigungsgebühren ist daher nicht nachvollziehbar.

Unverhältnismäßige Belastung: Die aktuelle Regelung führt dazu, dass beispielsweise ein Einfamilienhaus auf einem Hinterliegergrundstück mit wenigen Bewohnern die gleiche oder höhere Gebührenlast trägt wie ein Mehrfamilienhaus mit zahlreichen Eigentumswohnungen. Dies steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen und der Anzahl der Nutzer.

Rechtliche Hinweise: Gerichtsurteile in ähnlichen Fällen (zum Beispiel VG Gelsenkirchen, Urteil 13 K 677/08) betonen, dass es auf den Vorteil der Straßenreinigung für die Nutzer ankommt, unabhängig davon, ob sie direkt an der Straße wohnen oder nicht.

Verursacherprinzip: Bei anderen kommunalen Gebühren, wie den Abfallgebühren, wird bereits das Verursacherprinzip angewandt und die Gebühren nach der Anzahl der Bewohner bemessen. Eine ähnliche Vorgehensweise sollte auch bei den Straßenreinigungsgebühren angestrebt werden.

Wir bitten den Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

gezeichnet Fraktion FDP/FVW